

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Lärmaktionsplans für das Gebiet der Gemeinde Seubersdorf gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Gelöscht:

Der Plan soll Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete festlegen.

Rechtsgrundlagen

EG-Richtlinie 2002/49/EG; Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG; Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); 34. BImSchV.

Nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Lärmaktionspläne zunächst in einer ersten Stufe für Orte an Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, oder mehr als 60.000 Zügen pro Jahr aufzustellen. Diese Verkehrsaufkommen entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsdichte von 16.400 Kraftfahrzeugen, bzw. 164 Zügen.

Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten

Für den Bereich der Gemeinde Seubersdorf ist von der Kartierungspflicht gemäß der 1. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Eisenbahnstrecke Regensburg-Nürnberg erfasst.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke Regensburg-Nürnberg wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum L_{DEN} (24 Stunden) und L_{NIGHT} (Nachtzeit von 22 - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Seubersdorf

Der Entwurf des Lärmaktionsplans mit den Kartierungsergebnissen sowie Betroffenheitsanalysen wird in der Zeit

vom 09.05.2011 bis einschließlich 09.06.2011

während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 18:30 Uhr) im Rathaus Seubersdorf, Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf

öffentlich ausgelegt.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Ein Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Seubersdorf ist ebenfalls im Internet unter <http://www.ropf.de/leistungen/umwelt/index.htm> (Punkt Lärminderungspläne) abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des LfU unter <http://www.lfu.bayern.de/> unter dem Thema „Lärm“ abgerufen werden.

Für Rückfragen steht die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 50, Herr Bernt, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg Tel.: 0941-5680 838, zur Verfügung.

Bewertung der Lärmsituation, Planungsbedarf

Die Pflicht zur Erstellung von Lärmaktionsplänen ist an sog. Auslösewerte geknüpft, die als sehr hohe Lärmbelastung definiert werden. Sie liegen bei > 70 dB(A) über die gesamte Tageszeit bzw. > 60 dB(A) nachts bei Schienenwegen und seit Juni 2010 bei > 67 dB(A) tags und > 57 dB(A) nachts bei Bundesfernstraßen. Ein Planungsbedarf ist dann gegeben, wenn mehr als 50 Personen von den Überschreitungen dieser Werte betroffen sind. So eine hohe Belastung liegt nach der Kartierung des EBA im Gemeindegebiet von Seubersdorf (verursacht durch den Schienenlärm) vor.

Verfahrensablauf, Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Bevölkerung ist zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen. Anregungen und Vorschläge können schriftlich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich 24.06.2011 an die **Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 50, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg** oder per E-Mail an **peter.bernt@reg-opf.bayern.de** gerichtet werden.

Alle Anregungen prüft und würdigt die Regierung der Oberpfalz dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt. Die endgültige Fassung des Lärmaktionsplanes wird dann wieder bekannt gemacht.

Unterschrift